

**Änderung der Verordnung
über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
in der Stadt Visselhövede**

Der § 4 Absatz 2 der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Visselhövede wird wie folgt neu gefasst:

Im Innenstadtbereich (Goethestraße, Große Straße, Süderstraße, Schäferstraße, Zu den Visselwiesen, Marktplatz, Lindenstraße), im Bereich der Visselseen, in der Lönsstraße, Gerhart-Hauptmann-Straße, Auf der Loge sowie bei öffentlichen Veranstaltungen sind Hunde an der Leine zu führen. Der Aufenthalt für Hunde im Vissensee III (natürliche Badestelle) ist verboten. Auf Kinderspielflächen, Bolzplätzen und Schulhöfen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

Visselhövede, 23.06.2010

Stadt Visselhövede
Die Bürgermeisterin

In Vertretung

Klaus Twiefel
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin